

Absender:

Empfänger:
BUNDESKRIMINALAMT (BKA)
– **Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität –**
Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen
und Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV)
65173 D-WIESBADEN

Telefax: +496115512141

E-Mail: zbkv@bka.bund.de

Datum:

BETREFF: Strafanzeige, Epstein-Netzwerk, völkerrechtswidriges Haftungskonstrukt, gesetzliche Zuständigkeit des BKA (§ 142a GVG / VstGB).

Guten Tag,

das BKA ist als Zentralstelle verpflichtet, Ermittlungen bei Verdacht auf Verbrechen gegen das Völkerrecht nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VstGB) einzuleiten. Da die hier angezeigten Handlungen die systematische Entrechtung der Bevölkerung und Anwohner betreffen, ist das BKA unmittelbar zuständig.

SACHSTANDSANZEIGE UND STRAFANZEIGE

wegen des Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VstGB), der Beihilfe zum Menschenhandel und Kindesmissbrauch, Verschleierung von Straftaten im Amt sowie der illegalen Fortführung totalitärer Rechtsstrukturen im deutschen Wirtschaftsgebiet durch systematischen Inhaberzwang.

Beschuldigte Personen:

- 1. WOLFGANG SCHMIDT**, ehem. Kanzleramtsminister, wegen des Verdachts der aktiven Verschleierung und Deckung des Epstein-Netzwerkes sowie der Beteiligung an der völkerrechtswidrigen Haftungskonstruktion im deutschen Wirtschaftsgebiet.
- 2. Amtsträger als Verantwortliche der Bundesverwaltung und der Landesverwaltungen**, welche durch eingerichtete automatisierte Verwaltungsverfahren im Personenstandwesen die nationalsozialistischen **Staatsangehörigkeitsverordnung von 1934 (Gleichschaltung)** fortführen.

BEGRÜNDUNG UNTER EINBEZIEHUNG DES VstGB:

1. Verflechtung mit dem internationalen Menschenhandel (Epstein-Netzwerk) und Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Es wird hiermit angezeigt, dass WOLFGANG SCHMIDT über seine Lebensgefährtin PHILIPPA SIGL-GLÖCKNER in direkter Verbindung zu MELANIE WALKER steht. Letztere ist durch die vom amerikanischen Justizministeriums veröffentlichten „Epstein-Akten“ als zentrale Koordinatorin des Epstein-Netzwerkes identifiziert (belegt u.a. durch <https://jmail.world/messages/melanie-walker>).

Es wird die personelle Kette von WOLFGANG SCHMIDT über seine Lebensgefährtin PHILIPPA SIGL-GLÖCKNER zur Epstein-Koordinatorin MELANIE WALKER angezeigt.

Als ehemaliger Kanzleramtsminister besetzte WOLFGANG SCHMIDT politische und kommerzielle Schlüsselpositionen in der Hamburger Senatskanzlei und war im Kanzleramt engster Vertrauter des ehemaligen Bundeskanzlers OLAF SCHOLZ. Er war Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund und bei der Europäischen Union für Auswärtige Angelegenheiten als auch Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. **Es besteht der dringende Verdacht, dass diese personelle Verflechtung dazu genutzt wurde, die Aufarbeitung deutscher Bezüge zu den Epstein-Akten im Kanzleramt zu blockieren** („aktive Nicht-Ermittlung“). Dies stellt eine Gefährdung der inneren Sicherheit und eine Beihilfe zur organisierten Kriminalität dar. Die Unterlassung von Ermittlungen bei Kenntnis dieser Netzwerke ist eine Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

2. Systematische Verwaltung der NS-Rechtskontinuität auf Bundes- und Landesebene.

Die beschuldigten Amtsträger als Verantwortliche der Bundesverwaltung und der Landesverwaltungen halten unter Missbrauch ihrer Amtsmacht an der Staatsangehörigkeitsverordnung von 1934 fest (Art. 116 Abs. 1 GG - DEUTSCH) und umgehen damit u.a. das gesetzliche Auslandsstatut nach § 2 Abs.1 AufentG als auch das Geldwäschegesetz, was Steuerhinterziehung und die Finanzierung von Terrorismus begünstigt.

Die durch die beschuldigten Amtsträger eingeführten automatisierten Verwaltungsverfahren im deutschen Personenstandwesen (*Geburten- und Melderegister*) führen im deutschen Wirtschaftsgebiet zu einem Verlust völkerrechtlicher Souveränität und vollumfänglicher Rechtsfähigkeit nach BGB § 1, was ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 VstGB darstellt.

Dieser automatisierte Inhaberzwang im öffentlichen Geburten- und Melderegister für inländische juristische Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit führt zum Verlust der Grundrechte nach Art. 19 Abs. 3 GG, **da die Aufrechterhaltung der Nazi-Ideologie im Personenstandwesen und die Anwendung der Gleichsetzungsgesetze nicht mit dem GRUNDGESETZ vereinbar ist.** *Das Grundgesetz ist eine Friedensverfassung, die Nazi-Ideologie verfolgt Krieg und Faschismus.*

Dieser automatisierte Inhaberzwang im Vertragsrecht für juristische Personen mit Nazi-Widmung erfüllt den Tatbestand der systematischen Versklavung und Entrechtung einer Zivilbevölkerung bzw. der Anwohner der Gemeinden. Die fortgesetzte Anwendung der nationalsozialistischen Staatsangehörigkeitsverordnung von 1934 als privatrechtliche NS-Haftungskonstruktion über Art. 116 (1) GG und DEUTSCH erzeugt eine völkerrechtswidrige Kollektivhaftung für jeden einzelnen Anwohner.

Forderung:

Das BKA ist aufgefordert die Ermittlungen zu den deutschen Bezügen in den Epstein-Akten (Stand März 2026) unverzüglich und unabhängig aufzunehmen und die personellen Verknüpfungen und rechtlichen Verflechtungen zwischen dem deutschen Kanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Hamburger Senat bzw. Senatskanzlei, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Epstein-Netzwerk völkerstrafrechtlich zu würdigen, sowie die Haftungskonstruktion über automatisierte Verwaltungsverfahren mit Inhaberzwang im Personenstandwesen (*Geburten- und Melderegister*) auf Völkerrechtsverstöße zu prüfen. Das schriftliche Prüfungsergebnis wird innerhalb von 8 Wochen nach Faxerhalt erwartet.

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:
(natürliche Person)